Die Stadt gibt, der Staat nimmt

Geschichte. Zur Budgetsanierung verkaufte die Monarchie Bauflächen an Wien. Derartige Einblicke liefern nun publizierte Ministerratsprotokolle.

VON ERICH WITZMANN

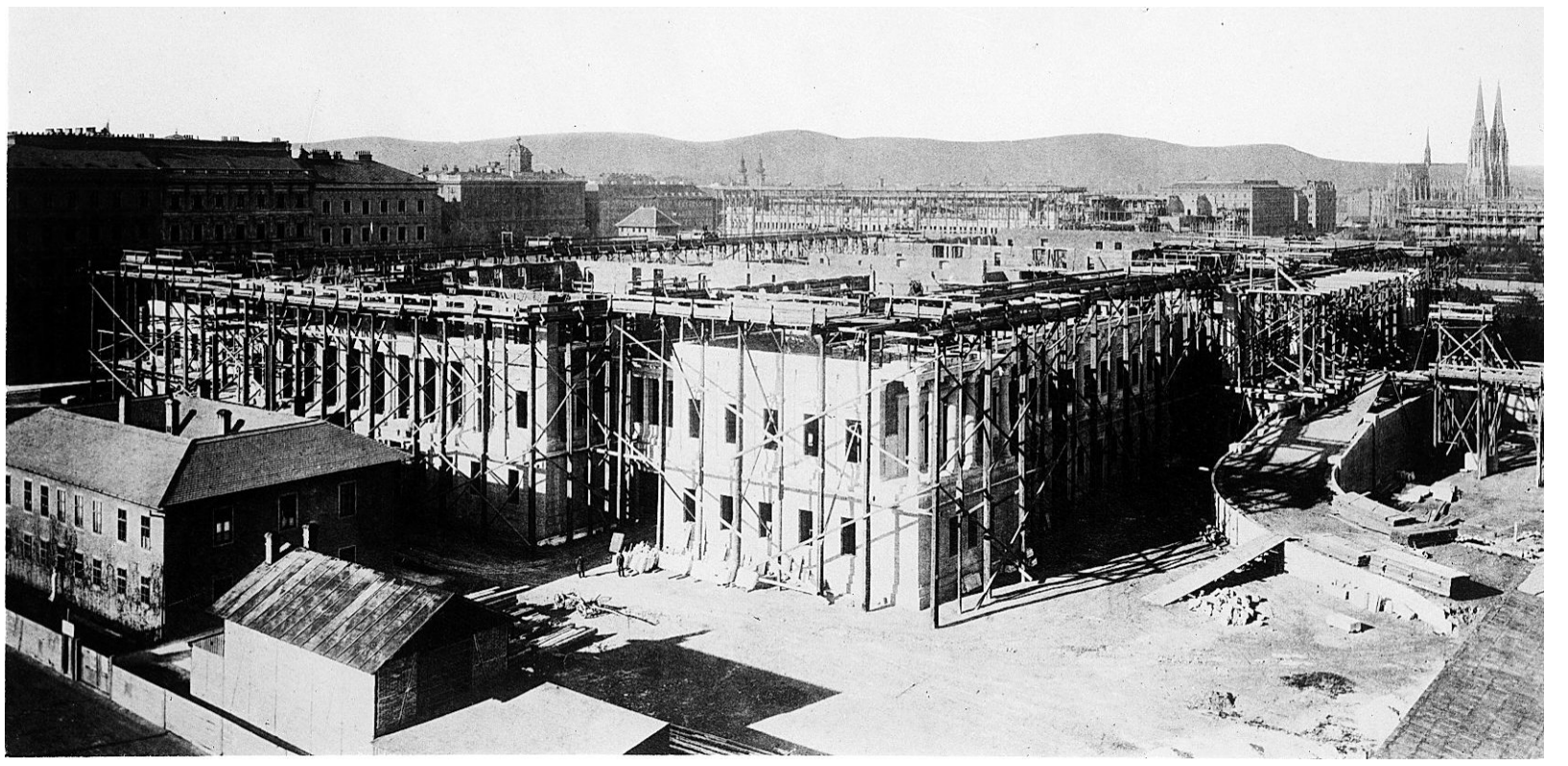

Der Bau des Parlaments in Wien. Auf dem Areal war zuvor der Paradeplatz des Militärs – der Verkauf ist in den einstigen Ministerratsprotokollen festgehalten. [ÖNB-Bildarchiv/picturedesk.com]

Der Staat steckte in finanziellen Schwierigkeiten. „Bei der Budgetsanierung ging man schon damals nach der Devise ‚Mehr privat, weniger Staat' vor", sagt Richard Lein, Historiker in der Akademie der Wissenschaften (ÖAW) über das Ende des 19. Jahrhunderts. Der Staat trennte sich von allem, was nicht unbedingt für den Bestand der Monarchie erforderlich schien. Dazu zählten Betriebe, Fabriken und sogar der steirische Erzberg samt dem Schürfrecht, aber auch der Paradeplatz des Militärs in Wien.

Eigentümer des Paradeplatzes, der sich auf dem Glacis vor der ehemaligen Stadtmauer befand, war allerdings das Heer. Das von der Bellaria bis zur Votivkirche reichende Areal erstand schließlich der Wiener Stadterweiterungsfonds. Und das war der Anstoß für die rege öffentliche Bautätigkeit, nämlich jene von Parlament, Rathaus und Universität.

Wer macht die Regeln?

Derartige Verkäufe beschäftigten den Ministerrat Cisleithaniens. Die Protokolle dieses Gremiums werden von der ÖAW publiziert und in mehreren Editionen herausgegeben. Band II (1868–1871) und Band II (1872–1879) sind nun erschienen. Die Themen, die in den beiden Protokollbänden verzeichnet sind, zeigen einerseits die Schwierigkeiten nach dem Ausgleich von 1867 und der Eigenständigkeit Ungarns, andererseits die Probleme des von Wien aus regierten Reichsteils, die von der Budgetverschuldung über die föderalistisch-zentralistische Frage bis zum Eisenbahnbau reichen.

Die 1867 geschaffene Reichshälfte Cisleithanien – offiziell die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder" – bestand aus 17 Kronländern. Sollte die Politik allein von Wien aus vollzogen werden oder die Gesetzgebung bei den Ländern liegen? An und für sich wurden die Gesetze in Wien beschlossen. „Aber gleichzeitig sehen wir den Grundsatz: Reichsrecht bricht nicht das Landesrecht", sagt Richard Lein. Die Länder müssen die Durchführungsverordnung beschließen, sie können diese aber auch verweigern, so der Historiker. Die Ungarn beobachteten die Debatte argwöhnisch, waren sie doch für ihren Staatsteil Befürworter eines zentralistischen Systems.

> „Der Kaiser konnte Entscheidungen nicht dekretieren, sondern nur beeinflussen."

Richard Lein, Historiker, Österr. Akademie der Wissenschaften

Ein Beispiel für die unbefriedigende Rechtssituation bildete das Reichsvolksschulgesetz 1869. Da blockierten einige Länder die Durchführung, v. a. das katholisch geprägte Tirol, das weiterhin die Entmachtung der Kirche nicht hinnehmen wollte und lang die Durchführung des Schulgesetzes verhinderte. Andere Länder wollten vorerst die unbedingte Schulpflicht nicht hinnehmen, da in ihren ländlichen Regionen Kinder während der Erntezeit von der Schule abgezogen wurden.

Eine Rüge für die Regierung

Der Kaiser erschien öfter im Ministerrat, den er auch leitete. In einem speziellen Fall konnte er sich nur mit Mühe beherrschen. Wie aus dem Protokoll vom 25. Mai 1868 hervorgeht, hat Franz Joseph seine Wiener Regierung gerügt, er hat gleichsam das ihm vorliegende Gesetz beanstandet, das freilich den neueren Bestimmungen entsprochen hat und er als Staatsoberhaupt unterzeichnen musste. Gleichzeitig stellte er sich vor die „Hauptstützen der Gesellschaft", nämlich vor die katholische Kirche und den Klerus.

An diesem Tag ging es um drei Gesetze, in denen das Konkordat von 1855 an das Staatsgrundgesetz 1867 angepasst wurde. Die katholische Kirche verlor gemäß dem neuen Gleichheitsgrundsatz die bisherige Aufsicht über das Volksschulwesen und die Kompetenz bei der Eheschließung von Katholiken. „Die Ausführungen Franz Josephs waren gleichsam eine Strafpredigt", sagt Lein. Liberale Abgeordnete hatten sogar erklärt, das Konkordat sei mit dem „fehlbaren Papst" abgeschlossen worden, da sich aber das katholische Oberhaupt am 18. Juli 1870 für unfehlbar erklärt habe, sei eine neue Rechtssituation eingetreten. Der Kaiser erklärte gegenüber seiner Regierung, „so rechne ich auf die Einhaltung der ausdrücklich gegebenen Zusicherung, dass durch die neuen Gesetzesbestimmungen weder die religiöse Freiheit noch das Recht jeder Kirche auf selbstständige Wahrung und Verfolgung ihrer eigentümlichen kirchlichen Interessen angetastet noch der religiöse Sinn der Bevölkerung gefährdet werde". Die Minister verstanden, dass das Staatsoberhaupt auf der Seite des Klerus stand.

LEXIKON

Beim Justizpalastbrand 1927 wurde ein Teil des Bestands der Ministerratsprotokolle vernichtet.

Die erhaltenen Protokolle und an anderen Orten gelagerte Abschriften geben dennoch einen guten Einblick in die Verwaltungsgeschichte von 1867 bis 1918.

Neu erschienen: Bd. II, 1868–71, hrsg. von Thomas Kletecka und Richard Lein, Bd. III, 1871–79, hrsg. von Klaus Koch.

Franz Joseph setzte die Regierung ein, im Ministerrat konnte er für ihn wichtige Entscheidungen nicht dekretieren, sondern nur indirekt beeinflussen, so Lein. Er „geruht anzumerken" ist dann im Ministerratsprotokoll zu lesen. Bei der Einsetzung eines neuen Kabinetts gibt er zudem bestimmte Richtungen vor.

Auch mit dem besonderen „Fall Rudiger" musste sich der Ministerrat auseinandersetzen. Franz Joseph Rudiger, der Bischof von Linz, empfahl seinen Gläubigen die Nichtbefolgung der neuen Vorschriften. Historiker Lein: „Die Zivilehe bezeichnete er als Konkubinat und den Anspruch der Kirche auf die Volksschule als weiterhin aufrecht." Sein bereits gedruckter Hirtenbrief wurde beschlagnahmt und ein Verfahren eingeleitet. Rudiger erschien nicht zu den Vernehmungen, er wurde zwangsweise dem Gericht vorgeführt. Der Ministerrat in Wien lehnte Vermittlungen in einem anhängigen Gerichtsverfahren ab, Rudiger wurde schließlich am 12. Juli 1869 von einem Geschworenengericht zu 14 Tagen Haft und Ersatz der Prozesskosten verurteilt. Nun handelte Kaiser Franz Joseph: Er begnadigte den Linzer Bischof. Dieser musste die Haft nicht antreten, die Verurteilung blieb aber aufrecht. [Foto: ÖAW]

Brav ist er, der Algorithmus: Er kriegt einen Einser

Informatik. Ein Grazer Start-up weiß, dass auch künstliche Intelligenz für Belohnungen empfänglich sein kann. Die Forschenden nutzen dies, um Testroutinen für Internet-Anwendungen, beispielsweise für Webshops, zu automatisieren.

VON MICHAEL LOIBNER

Künstliche Intelligenz (KI) kann clever sein, ist aber auch recht genügsam: Um sie zu belohnen, reicht mitunter eine simple „1". „Wir haben den Lernalgorithmus so gestaltet, dass eine Eins von der KI während des Trainings als Belohnung für richtige Antworten erlebt wird. Das trägt dazu bei, dass die KI letztlich ihre Aufgaben fehlerfrei ausführt", erklärt Leander Zaiser vom Start-up AnyConcept.

Das vom Grazer Hightech-Inkubator Science Park und von der Austria Wirtschaftsservice AWS unterstützte Unternehmen entwickelt eine Automatisierungssoftware, die in der Lage ist, den Bildschirminhalt eines Computers zu verstehen und zu erkennen. Das wären beispielsweise ein Eingabefeld, ein Button oder eine Excel-Zelle. „Dieses Service kann unter anderem von Webshop-Betreibern eingesetzt werden, um Funktionen wie den reibungslosen Ablauf des Einkaufsvorgangs regelmäßig zu überprüfen", skizziert Zaiser.

Ein Zuckerl für den Computer

Damit die Software das schafft, muss die dahinterstehende künstliche Intelligenz entsprechend trainiert werden. Das geschieht bei AnyConcept mithilfe einer besonderen Form des maschinellen Lernens, das auf dem Prinzip der positiven Verstärkung basiert. Dieses Prinzip kennt man aus der Verhaltensforschung: Das regelmäßige Belohnen einer bestimmten Handlung bewirkt, dass Menschen und manche Tiere diese Handlung bevorzugt ausführen.

IN ZAHLEN

120 **Milliarden Euro** wird die KI-Branche in drei Jahren weltweit wert sein. 2015 waren es fünf Mrd.

85 **Prozent** der Beziehungen zwischen Unternehmen und Kunden werden bald ohne menschliche Beteiligung durchgeführt.

33 **Prozent** gaben in der US-Studie an, Technik mit KI zu nutzen. Aber hinter 77 % der Technik steckt KI.

„Ob künstliche Intelligenz tatsächlich so etwas wie Freude über eine Belohnung empfindet, können wir nicht sagen", verneint Zaiser Einblicke in das Gefühlsleben des Algorithmenkomplexes. „Aber Tatsache ist, dass jene Bahnen im neuronalen Netz der KI, die für eine Aktion verantwortlich sind, gefestigt werden, wenn diese Aktion belohnt wird. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass in einer gleichartigen Situation dieselbe Aktion wieder ausgeführt wird."

Belohnt wird die KI beispielsweise, wenn sie einen Button auf einem Computerbildschirm als solchen erkennt, unabhängig von seiner Größe oder seinem Aussehen. „Wir haben eine Funktion eingebaut, die unter anderem beim richtigen Identifizieren eines Buttons eine Eins als Ergebnis auswirft", erklärt Zaiser. „Diese Eins wird von der KI im Gegensatz zur Null als erstrebenswert, also als Belohnung wahrgenommen." Webshop-Betreiber können damit unter anderem testen, ob von Käufern ausgewählte Artikel tatsächlich in den Warenkorb gelegt werden können und bis zum Bezahlvorgang dort verbleiben. Solche Tests werden regelmäßig im Zuge von Wartungen durchgeführt und sind insbesondere bei Änderungen im Design oder in der Funktionalität von Webshops erforderlich.

> Bahnen im neuronalen Netz der KI werden gefestigt, wenn diese Aktion belohnt wird.

Leander Zaiser, Any Concept

Erste Kunden gibt es schon

„Unsere Applikation führt solche Tests automatisiert durch", sagt Zaiser. „Und weil die KI die Bildschirmdarstellung versteht, also pixelbasiert arbeitet, ist sie unabhängig vom Programmcode des Webshops", so der Experte. „Ursprünglich wollten wir ja einen ‚virtuellen Praktikanten', also eine Applikation entwickeln, die lästige und repetitive Büroaufgaben automatisiert", sagt der Unternehmensgründer. „Aber dann haben wir gemerkt, dass der Marktzugang leichter ist, wenn wir uns auf KI-basiertes Software-Testing konzentrieren." So zählen nun ein Versicherungsunternehmen sowie ein Geldinstitut zu den ersten Kunden des Grazer Start-ups. [fotoCRafie - Christine Rechling]